Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Referat Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, 10958 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

III C 31

Bearbeitung: Frau Tech

Dienstgebäude:

Friedrichshain - Kreuzberg Puttkamerstr. 16 - 18, 10969 Berlin

262

Zimmer Telefon

(030) 90269 - 2390

(030) 90269 - 2398

Vermittlung

(030) 90269 - 0

(9269) 2390

E-Mail: tech@labo.berlin.de Internet: http://www.berlin.de/labo

Datum

Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 51 FahrlG sind Fahrlehrer, Fahrschulen und deren Zweigstellen durch die nach Landesrecht zuständige Behörde regelmäßig zu überwachen, um u.a. sicherzustellen, dass die Ausbildung von Fahrschülern und Fahrlehreranwärtern sowie die Durchführung von Seminaren und Lehrgängen korrekt und nach den Vorgaben des Fahrlehrerrechts und des Straßenverkehrsgesetzes ablaufen. In Berlin ist für diese Überwachung das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zuständig. Durch das LABO wurde eine Geschäftsstelle zur Koordination der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung beauftragt, die in eigener Verantwortung die Sachverständigen für die Überwachung von Fahrlehrern, Fahrschulen, deren Zweigstellen und Fahrlehrerausbildungsstätten (SaFü) einsetzt.

Um diese Fahrschulüberwachung im Land Berlin durchführen zu können, werden noch Sachverständige gesucht.

Bewerben können sich Inhaber einer Fahrlehrerlaubnis ohne Beschäftigungsverhältnis, die eine mind. vierjährige Berufserfahrung als Fahrlehrer haben und Personen, die pädagogisch-didaktische Kenntnisse nachweisen können.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre formlose Bewerbung bitte an das

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - III C 31 -Puttkamerstraße 16-18 10969 Berlin.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a (1) Bundeszentralregistergesetz sowie





Bankverbindung: Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin 10179 Berlin ein eintragungsfreier Auszug aus dem Fahreignungsregister (beides nicht älter als drei Monate)

Interessenten, die nicht über eine inaktive Fahrlehrerlaubnis verfügen, reichen bitte zusätzlich noch

- Nachweise über pädagogisch-didaktische Kenntnisse sowie
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine gleichwertige deutsche oder EU-Fahrerlaubnis, z.B. der Klasse 3 ein.

Nach erfolgreicher Bewerbung ist die Teilnahme an einer neuntägigen Basisausbildung zur pädagogisch-qualifizierten Fahrschulüberwachung nachzuweisen. Die Kosten für diese Ausbildung sind vom Bewerber zu tragen. Ein Anspruch auf Einsatz als SaFü entsteht durch die Bewerbung nicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Tech-